

DGUV Landesverband Südost, Am Knie 8, 81241 München

An die
Durchgangssärztinnen und
Durchgangssärzte
in Bayern und Sachsen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Ansprechperson: Harald Zeitler
Telefon: +49 030 13001-5800
Telefax: +49 030 13001-5899
E-Mail: lv-suedost@dguv.de

4. Januar 2023

Rundschreiben Nr. 1/2023 (D)
Änderungen der UV-GOÄ zum 01.01.2023 – Erhöhung D-Arzt-Berichtsgebühr und Zuschlagspositionen für das ambulante Operieren

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Beschluss der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 Vertrag Ärzte/UV-Träger wurden die Gebühren für den D-Arzt-Bericht (F 1000) und einige Zuschlagspositionen für das ambulante Operieren zum 01.01.2023 angehoben:

- Nr. 132 (D-Arzt-Bericht): 20,00 €
- Nr. 442: 35,83 €
- Nr. 442a: 19,47 €
- Nr. 443: 67,20 €
- Nr. 444: 116,47 €
- Nr. 445: 197,10 €

Darüber hinaus sind neue Leistungsnummern in die UV-GOÄ aufgenommen worden:

Telemedizinische Beratungsleistungen sind nunmehr Bestandteil der UV-GOÄ und in den neuen Nummern 10 und 10a UV-GOÄ aufgeführt. Die inhaltlichen und technischen Voraussetzungen zur Leistungserbringung finden sich in der ausführlichen Leistungsbeschreibung. Die Leistung kann grundsätzlich nur im Rahmen der Besonderen Heilbehandlung erbracht werden und wird mit 8,- € und 16,- € vergütet.

Bei Kontrollen von Frakturen bei Kindern und Jugendlichen (bis zum 18. Geburtstag) soll zukünftig verstärkt die bildgebende Sonografie Anwendung finden, um die Strahlenbelastung als Folge von Röntgenkontrolluntersuchungen zu verringern. Dazu wurden zwei neuen Leistungsnummern 411 und 411a in die UV-GOÄ aufgenommen. Darüber hinaus wurden die Allgemeinen Bestimmungen im Bereich C VI. („Sonographische Leistungen“) bei der Nr. 6 entsprechend angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Harald Zeitler
Geschäftsstellenleiter